



Die Kenntnisprüfung findet zentralisiert in Husum statt.

Die Antragsunterlagen müssen spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin hier vorliegen. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt hier.

Einzureichende Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses
- mind. Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Erweitertes Führungszeugnis **Belegart OE** – zur Vorlage bei einer Behörde
- bei Antragstellung nicht älter als **3 Monate**
Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung.
- Ärztliches Attest, das zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als **3 Monate** sein darf, welches bestätigt, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs Heilpraktiker/in geeignet sind (über eine ausreichende körperliche und psychische Gesundheit verfügen und keiner Sucht unterliegen, Formular Ärztliches Attest).
Das Attest bitte 6 Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen.

Zusätzlich für:

Erlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

- Anlage 1

Diplom-Psycholog/innen Master of Science Psychologie zur Entscheidung nach Aktenlage

- beglaubigte Kopie Diplom/Master – Urkunde
- beglaubigte Kopie Diplom/Master – Abschlusszeugnis aus dem sich ergibt, dass Sie das **Fach Klinische Psychologie belegt und bestanden haben.**

Erlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

- Anlage 2
- beglaubigte Kopie Berufserlaubnis

Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das gesamte Antragsverfahren nach dem Heilpraktikergesetz gebührenpflichtig ist. Dies beinhaltet auch die Ablehnung oder Rücknahme des Antrages.